

# KINDERSCHUTZRICHTLINIE DES GOETHE-INSTITUTS PARIS

## 1. KINDERSCHUTZ IM GOETHE-INSTITUT PARIS

Als Kulturinstitut der Bundesrepublik Deutschland fördern wir Kulturaustausch, Bildung und gesellschaftliche Diskurse im internationalen Kontext und unterstützen das Lehren und Lernen der deutschen Sprache. Das Goethe-Institut setzt sich in seiner Arbeit im In- und Ausland dafür ein, die Rechte von Kindern<sup>1</sup> und Jugendlichen zu stärken und sie vor Gewalt zu schützen.

Das Goethe-Institut Paris ergreift geeignete Maßnahmen, um Kinder und Jugendliche im Lehr- und Lernkontext sowie in Projekten (Freizeitcamps, Bildungs- und Kulturprogramme) wirksam zu schützen und das Bewusstsein für das Thema Kinderschutz sowohl in der eigenen Arbeit als auch in der Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen zu stärken. Die vorliegende Richtlinie zum Kinderschutz orientiert sich an den Integritätsleitlinien des Goethe-Instituts und basiert auf international anerkannten Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Die Kinderschutzrichtlinie gilt für alle Personen, die über das Goethe-Institut Paris mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen oder Zugang zu Daten von Kindern und Jugendlichen haben. Alle Personen verpflichten sich, die Verhaltensregeln im Umgang und in der Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen einzuhalten. Darüber hinaus verpflichtet das Goethe-Institut Paris, seine Vertragspartner\*innen und Zuwendungsempfänger\*innen, die internationalen Standards zum Kinderschutz einzuhalten.

### 1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die UN-Kinderrechtskonvention legt weltweit anerkannte Mindeststandards für die Rechte von Kindern und Jugendlichen fest, die in drei Hauptkategorien unterteilt werden:

- 1. Schutzrechte:** Diese Rechte sollen Kinder und Jugendliche vor Gefahren und Missbrauch schützen. Dazu gehören z.B. das Recht auf Schutz vor Gewalt, Misshandlung, Ausbeutung und Kinderarbeit sowie das Recht auf Schutz der Privatsphäre.
- 2. Förderrechte:** Diese Rechte zielen darauf ab, die Entwicklung und Entfaltung der Kinder und Jugendlichen zu fördern. Dazu gehören das Recht auf Bildung, das Recht auf Spiel und Freizeit, das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard sowie auf medizinische Versorgung.
- 3. Beteiligungsrechte:** Kinder und Jugendliche haben das Recht, ihre Meinung zu äußern, gehört zu werden und in Angelegenheiten, die sie betreffen, mitzubestimmen. Dazu zählt z.B. das Recht auf freie Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit und das Recht auf Zugang zu Informationen.

Diese Rechte gelten für alle Kinder und Jugendliche weltweit, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder anderen Merkmalen. Sie schaffen die Grundlage für ein sicheres, gesundes und würdiges Aufwachsen. Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention fordert den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form der Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung und Ausbeutung.

---

<sup>1</sup> Kinder sind Menschen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt.

## 1.2 Definition und Arten von Gewalt gegen Kinder

Gewalt gegen Kinder umfasst "alle Formen der körperlichen und/oder emotionalen Misshandlung, der sexuellen Gewalt, der Verwahrlosung, der Vernachlässigung oder der kommerziellen bzw. anderweitigen Ausbeutung, die zu einer tatsächlichen oder möglichen Gefährdung der Gesundheit, des Überlebens, der Entwicklung oder der Würde des Kindes führen, [insbesondere] innerhalb eines von Verantwortung, Vertrauen oder Macht geprägten Verhältnisses"<sup>2</sup>

In der vorliegenden Kinderschutzrichtlinie wird von folgenden drei Hauptkategorien von Gewalt gegen Kinder ausgegangen:

### **Körperliche Gewalt**

ist die tatsächliche oder potenzielle körperliche Verletzung eines Kindes oder das Versagen bei der Aufgabe, das Kind vor körperlichen Verletzungen zu bewahren.

### **Psychische Gewalt**

umfasst andauernde oder schwerwiegende verbale Misshandlung, Demütigung, Diskriminierung, Stigmatisierung, Abwertung oder Zurückweisung, die negative Auswirkungen auf die seelische Verhaltensentwicklung eines Kindes verursacht.

### **Sexuelle Gewalt**

ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, also sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. sowie Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt wie z.B. das Zeigen von pornographischem Material.

## 2. Präventive Maßnahmen

Zu den präventiven Maßnahmen gehören die Kenntnisnahme dieser Kinderschutzrichtlinie mit Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie Standards im Rahmen der Personalauswahl und Personalentwicklung. Diese Maßnahmen sollen das Risiko der Gefährdung von Kindern minimieren und den entsprechenden Personengruppen im Zusammenhang mit ihrer Arbeit Handlungssicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen geben.

### **Verhaltensregeln**

- **Verantwortungsbewusstsein:** Mitarbeitende sollten sich ihrer Verantwortung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen bewusst sein und stets im besten Interesse der ihnen anvertrauten Personen handeln.
- **Transparenz:** Um Vertrauen zu schaffen, sollten alle Interaktionen transparent gestaltet werden. Das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ kann hierbei hilfreich sein.
- **Respekt und Wertschätzung:** Die Persönlichkeit und Würde der Kinder und Jugendlichen sind zu achten. Der Umgang sollte von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt sein.
- **Körperkontakt:** Körperkontakt sollte nur erfolgen, wenn er von den Kindern und Jugendlichen gewünscht ist und ihnen nicht unangenehm ist. Hilfestellungen sollten angekündigt und begründet werden.
- **Privatsphäre:** Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen ist zu respektieren, insbesondere in Situationen wie Duschen und Umkleiden. Erwachsene sollten nicht gemeinsam mit den Kindern duschen oder sich umziehen.

---

<sup>2</sup> World Health Organization: Report of the Consultation on Child Abuse Prevention, Geneva 1999, S. 15.

- **Kommunikation:** Die Kommunikation sollte sich auf Themen konzentrieren, die den Betreuungsbereich betreffen. Persönliche Geheimnisse oder vertrauliche Informationen sollten nicht geteilt werden.
- **Schutz vor Missbrauch und Gewalt:** Es ist sicherzustellen, dass die Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, Missbrauch und Gewalt geschützt sind. Diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten sollte aktiv bekämpft werden.
- **Grenzen wahren:** Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen sind zu respektieren. Dies gilt besonders für die Intimsphäre und den Umgang mit Medien.
- **Schutz personenbezogener Daten:** Für die Erstellung von Bild- und Videomaterial ist die schriftliche Einwilligung der betreffenden Personensorgeberechtigten und die mündliche Zustimmung der Kinder einzuholen. Die schriftliche Einwilligungserklärung beinhaltet eine Aufklärung über Zweck und Nutzen der personenbezogenen Daten.

Alle Kontakte zwischen den Mitarbeitenden und den Kindern und Jugendlichen sollten streng auf die Erfüllung der Aufgaben des Goethe-Instituts bezogen sein. Kontakte mit dem Ziel die eigenen sozialen und emotionalen Bedürfnisse des Erwachsenen zu befriedigen, illegales Verhalten zu fördern oder das Gefühl der Bevorzugung oder Auszeichnung zu vermitteln, sind unzulässig.

### 3. Meldung von Verdachtsfällen

Jeder und jede Mitarbeitende, der Kenntnis von einer Kindesmisshandlung erlangt oder einen Verdacht auf Kindesmisshandlung hat, ist verpflichtet dies zu melden und falls erforderlich an den Maßnahmen zur Klärung der Situation im Zusammenhang mit dem festgestellten Fall teilzunehmen.

Das Goethe-Institut verfügt über ein umfangreiches Hinweisgebersystem. Jeder Hinweis auf ein mögliches Fehlverhalten wird ernst genommen und in einem objektiven, transparenten und unvoreingenommenen Verfahren untersucht. Hierfür wurde ein standardisierter Bearbeitungsprozess entwickelt. Weitere Informationen finden sich in der "Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem". Wird eine Verletzung des Kinderschutzes bekannt, ergreift das Goethe-Institut Paris unverzüglich Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Es bestehen folgende Meldewege:

- **Ansprechpartner\*innen vor Ort:** Als erste Anlaufstelle stehen die Mitarbeitenden vor Ort immer als Ansprechperson zur Verfügung. Hinweise bzw. Meldungen von teilnehmenden Kindern und Jugendlichen bzw. ihren Personensorgeberechtigten/Eltern können direkt an die Kurskoordination weitergegeben werden. Die Kurskoordination benachrichtigt die Institutsleitung und diese ggf. das zuständige Regionalinstitut.
- **Goethe-Institut Paris:** Personensorgeberechtigte/Eltern der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen können jederzeit Anliegen oder Hinweise an das Goethe-Institut Paris melden. Dieses benachrichtigt die Institutsleitung und das zuständige Regionalinstitut.
- **Zentrale Anlaufstelle:** Hinweise auf Verstöße können
  - per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: [hinweisgeber@goethe.de](mailto:hinweisgeber@goethe.de) oder
  - über das Online-Hinweisgeberportal des Goethe-Instituts gemeldet werden (anonyme Meldungen möglich): [Goethe-Institut e.V. | Startseite \(integrityline.app\)](#)

Als interne Anlaufstelle für Mitarbeitende dient in erster Linie die Führungskraft.

Alle Personen, die in die Meldung, Aufklärung und Bearbeitung involviert sind, sind verpflichtet, die gemeldeten Hinweise streng vertraulich zu behandeln und die Identität von betroffenen Kindern und Jugendlichen und Beschuldigten in angemessener Weise zu schützen.

## 4. Verantwortlichkeiten

Die Führungskräfte des Goethe-Instituts Paris sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Einhaltung dieser Kinderschutzrichtlinie, die Sensibilisierung der Mitarbeitende sowie die Umsetzung präventiver Maßnahmen verantwortlich.

Externe (Kooperations-)Partner, Betreuer\*innen sowie Kinder und Jugendliche und deren Personensorgeberechtigte/Eltern werden durch die (Projekt-)Verantwortlichen vor Ort über das Schutzkonzept und das Hinweisgebersystem informiert.

Goethe-Institut Paris  
17, avenue d'Iéna  
75016 Paris  
Frankreich

Tel. +33 1 44439230

[info-paris@goethe.de](mailto:info-paris@goethe.de)